



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Realienbuch zum Gebrauch in den Volksschulen des Fürstentums Lippe beim Unterricht in der Geschichte, Erdkunde, Naturgeschichte und Naturlehre

Detmold, 1903

4. Die Zeit des Verfalls der Kaisermacht

Nutzungsbedingungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-56182](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-56182)

6. Der Glaubensstreiter. Eine schwere Krankheit lenkte den Sinn des Helden von den irdischen Dingen ab. Er trat die Regierung seinem Sohne ab, um fortan ganz seinem Gott zu dienen. Eine Zeitlang lebte er im Kloster Mariensfeld und setzte dort die Studien fort, die er einst auf der Domschule begonnen hatte. Doch die Ruhe des Klosters genügte ihm nicht. — Im fernen Livland hatten sich christliche Kaufleute niedergelassen. Ihnen waren fromme Mönche gefolgt, die den Heiden das Evangelium verkündigten. Mit Waffengewalt suchte man dem Befehrwerte zu Hülfe zu kommen. Bernhard siedelte ebenfalls nach Livland über und war dort als christlicher Ritter, als Abt des Klosters Dünamünde und als Glaubensbote tätig. Er wurde zum Bischof von Selonien gewählt und auf einer Romreise vom Papste in dieser Würde bestätigt. Das Jahr 1224 endete das tatenreiche Leben Bernhards. Sein Leichnam ruht im Kloster Dünamünde. Livland ist zwar nicht, wie die anderen Eroberungen im Ostlande, ein Teil des Deutschen Reiches geworden; aber das deutsche Wesen hat sich dort bis zum heutigen Tage erhalten.

4. Die Zeit des Verfalls der Kaisermacht.

a. Kaiser und Fürsten.

1. Die kaiserlose Zeit. Mit dem Aussterben der Hohenstaufen wurde die Herrlichkeit des alten Reiches zu Grabe getragen, und sie ist seitdem nicht wieder in dem einstigen Glanze erstanden. Das Streben der deutschen Fürsten ging hauptsächlich dahin, in ihren Gebieten möglichst unabhängige Herren zu werden. Darum wurden auch zwei fremde Fürsten zu Kaisern gewählt. Diese kümmerten sich um die Regierung des Reiches fast gar nicht. Recht und Gerechtigkeit schwanden jetzt immer mehr in den deutschen Landen. Die Raubritter plünderten Kaufleute und Bauern, und niemand vermochte sie zu strafen.

2. Rudolf von Habsburg (1273—1291). Da sahen sich die deutschen Fürsten genötigt, einen kräftigeren König zu erwählen. Aber auch jetzt erhielt den Thron nicht ein mächtiger deutscher Fürst, sondern der Graf Rudolf von Habsburg. Seine Besitzungen in der Schweiz und im Elsaß waren nicht größer als eine halbe preußische Provinz. Der mächtigste der deutschen Fürsten, der Böhmenkönig Ottokar, wollte sich ihm nicht unterwerfen. Rudolf bezwang ihn nach langem, hartem Kampfe. Ein großer Teil seines Ländergebiets kam darauf an Rudolfs Familie; Österreich, Steiermark und Kärnten wurden habsburgische Länder. Fortan gehörten die Habsburger zu den mächtigsten deutschen Fürstenfamilien. — Sehr streng ging Rudolf auch gegen die Raubritter vor. Ihre Burgen eroberte und zerstörte er, und die adeligen Verbrecher ließ er ebenso wie andere Räuber hinrichten. Auf Rudolf von Habsburg folgten Kaiser aus verschiedenen Häusern, die meist von geringer Bedeutung und Macht waren.

3. Kurfürsten. Gewählt wurden die Könige anfangs von allen deutschen Fürsten. Später traten einige mächtige Fürsten bei den Wahlen besonders hervor, und endlich übten sie dieselben allein aus. Man nannte sie nun Kurfürsten. Es waren ihrer sieben, nämlich die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier, der Pfalzgraf bei Rhein, der Herzog von Sachsen, der Markgraf von Brandenburg und der König von Böhmen. — Im Jahre 1338 erklärten die deutschen Kurfürsten, daß der von ihnen ge-

wählte König auch der Bestätigung des Papstes nicht mehr bedürfe. — Das Wahlrecht der Kurfürsten wurde im Jahre 1356 durch ein Gesetz, Goldene Bulle genannt, ausdrücklich bestätigt. Die Kurfürsten erhielten dazu noch andere Vorrechte. Sie wurden vom Kaiser fast ganz unabhängig, und auf den Reichstagen galten ihre Stimmen ebensoviel wie die aller andern Fürsten zusammen.

4. Kaiser Sigismund (1410—1437). Im Jahre 1410 wählten die deutschen Fürsten den Ungarnkönig Sigismund zum deutschen Kaiser. Er besaß eine große Hausmacht, konnte aber nicht viel für Deutschland leisten; denn er hatte viel mit den Türken zu kämpfen, die weiter nach Westen vorzudringen suchten, und außerdem standen ihm anfangs noch zwei Gegenkönige gegenüber. Hohes Verdienst aber hat er sich um die Mark Brandenburg erworben, also um das Land, das für die spätere Geschichte Deutschlands die höchste Bedeutung erlangen sollte.

5. Raubritter in der Mark. Unter den Nachfolgern der Uskanier erhielten die Ritter eine immer größere Macht im Lande Brandenburg. Viele von ihnen führten ein arges Räuberleben. Häufig wurden die Bauern bei ihrer Arbeit, die Kaufleute auf ihren Handelsreisen von ihnen überfallen, selbst ganze Städte ausgeplündert. Ihre festen Burgen, die häufig in unzugänglichen Sümpfen lagen, boten ihnen selbst bei allen Kämpfen sichere Zufluchtsstätten. Eine neue Erfindung und ein großer Mann retteten die Mark aus dieser Zerrüttung.

6. Schießpulver. Schon lange wußte man, daß eine Mischung von Schwefel, Kohle, und Salpeter bei der Entzündung eine gewaltige Kraft entwickelt. In der Mitte des 14. Jahrhunderts fing man an, die Kraft dieses Pulvers bei Schießwaffen zu benutzen. Man stellte kleine und große Feuerwaffen, Gewehre und Kanonen, her und gebrauchte sie im Kriege. Anfangs waren diese neuen Waffen noch recht unvollkommen und von geringer Wirkung. Im Laufe der Zeit aber vervollkommnete man sie immer mehr, und nun wurde durch sie das Kriegswesen umgestaltet und der Ritterstand seiner früheren Bedeutung beraubt.

7. Burggraf Friedrich. Die neue Erfindung machte sich auch Friedrich VI., Burggraf von Nürnberg, zu nütze. Er stammte aus dem Hause der Hohenzollern und war in den Türkenkriegen ein treuer Waffengefährte des Kaisers Sigismund gewesen. Dieser machte ihn im Jahre 1412 zum Statthalter, wenige Jahre später zum erblichen Kurfürsten von Brandenburg. Die stolzen Ritter verspotteten ihn als den Nürnberger Land und prahlten, sie würden keinen neuen Herrn aufkommen lassen, wenn es auch ein ganzes Jahr Burggrafen regne. Allein der Spott verstummte, als Friedrich mit einer Kanone im Lande erschien und die Burg Friesack und andere feste Plätze eroberte. Die Ritter unterwarfen sich; Ruhe und Ordnung zogen ins Land ein, und für Bürger und Bauern brach eine bessere Zeit an.

8. Die letzten Kaiser im Mittelalter. Seit dem Tode des Kaisers Sigismund hatten fortwährend die Nachkommen Rudolfs, die Habsburger, den deutschen Thron inne. Albrecht II. regierte nur kurze Zeit (1438 bis 1439), Friedrich III. desto länger (1440—1493). In seiner Regierungszeit eroberten die Türken Konstantinopel, die Hauptstadt des Oströmischen Reiches, und mehr noch als früher suchten sie nach Westen vorzudringen. Ein kräftiger Kaiser und ein einiges Deutschland wären nötig gewesen,

um die Türkenmacht zurückzudrängen. Allein Friedrich war ein schwacher Kaiser, und Fürsten und Städte unterstützten ihn weder mit genügenden Truppen noch mit ausreichenden Geldmitteln. Die Macht der Türken griff darum immer mehr um sich. — Maximilian, der letzte Kaiser des Mittelalters (1493—1519), war zwar ein ritterlicher Held; allein bei der deutschen Uneinigkeit konnte auch er nichts Großes ausrichten.

b. Städte im Mittelalter.

1. Die Zeit, in der die deutsche Kaisermacht verfiel, war nicht für das ganze Deutschland eine Zeit des Niedergangs; die deutschen Städte erhoben sich nicht nur zu großem Reichtume, sondern auch zu einer bedeutenden Macht. Die alten Deutschen liebten das Wohnen in festen, engen Orten nicht. Trotzdem wurde Deutschland allmählich ein städte reiches Land. Die Entstehung der Städte war sehr verschieden.

2. **Römerstädte.** Die alten Römer hatten überall an der Grenze des Germanenlandes feste Städte angelegt. Dieselben waren freilich in der Zeit der Völkerwanderung meist zerstört worden. Aber an die Stelle derselben bauten später Könige, Fürsten und Herren ihre Burgen oder Pfalzen, und im Umkreis derselben entstand dann gewöhnlich ein größerer befestigter Ort, eine Stadt. Köln, Mainz, Trier, Augsburg und Wien sind aus ehemaligen Römerstädten hervorgegangen.

3. **Landesschutz.** Heinrich I. und andere Könige legten feste Orte an, um ihren Untertanen Schutz gegen die heranstürmenden äußeren Feinde zu gewähren. So sind z. B. Merseburg, Quedlinburg, Meissen und Wittenberg entstanden. Die zahlreichen Fehden zwangen auch kleinere Herren zur Anlage von Städten. Bernhard, Edler Herr zur Lippe, bat auf dem Reichstage zu Würzburg um die Erlaubnis, eine Stadt anlegen zu dürfen, weil sein weites Landgebiet wehrlos dem Feinde preisgegeben sei. Er erhielt die Erlaubnis und baute Lippstadt.

4. **Handel.** Die meisten Städte aber verdankten dem Handel ihre Entstehung. Der altdeutsche Bauer bedurfte des Handels nicht. Alles, was er an Speise, Trank und Kleidung nötig hatte, das erzeugte und bereitete er selber. Nur wenige Waren wurden mit den Römern und andern Nachbarvölkern ausgetauscht. Später vermehrten sich die Bedürfnisse der Deutschen. Der Wein des Rheinlandes wurde auch im norddeutschen Tieflande gern getrunken, und die Heringe, die man in der Nordsee fing, schätzte man auch in Süddeutschland; selbst Früchte aus Italien und Griechenland, Gewebe aus Vorderasien und Indien gebrauchte der Deutsche gern. So bewegten sich denn bald große Handelskarawanen über den Brenner und den Gotthardpaß, sowie durch die größeren und kleineren Flußtäler, und reich beladene Schiffe fuhren den Rhein, die Weser und die Elbe hinauf und hinab. Wo man guten Absatz zu finden hoffte, legte man die Waren zum Verkauf aus, an den Kreuzungspunkten der Straßen, bei Kirchen und Klöstern, beim Wohnsitz eines Bischofs oder eines Edelherrn. So entstanden die Märkte. Der Marktplatz mit seinem Warenreichtum bedurfte eines besonderen Schutzes; er wurde nebst seiner Umgebung befestigt und dadurch zur Stadt. — Dem Handel verdankt wahrscheinlich auch die Stadt Bengo ihre Entstehung, die ums Jahr 1200 aus mehreren Bauerschaften gebildet wurde.

5. **Befestigung und Bauart.** Alle mittelalterlichen Städte waren

befestigte Orte. Rings um den Ort war ein tiefer Graben aufgeworfen, der, wenn es möglich war, mit Wasser gefüllt wurde. Hinter dem Graben baute man in den ältesten Zeiten eine Holz-, später eine Steinmauer. Sie hatte zahlreiche runde oder eckige Mauertürme, die den Verteidigern einen günstigen Standpunkt gewährten. Die Stadttore waren den Burgtoren ähnlich, die Stadtstraßen meist krumm und schmal. Künstliche Holzschmuckereien zierten oft die nach den Straßen gekehrten Giebel der Häuser, wie wir das an manchen alten Häusern in unsern Städten, besonders in Lemgo und Salzuflen, noch heute sehen können. Die Rathäuser und Kirchen in den Städten waren oft wahre Prachtbauten.

6. Das Handwerk. Neben den reichen Grundbesitzern und Kaufleuten ließen sich in den Städten besonders zahlreich die Handwerker nieder. In den ältesten Zeiten war jeder Bauer sein eigener Handwerker. An den Höfen der großen Grundherren aber teilte sich die Arbeit derart, daß einer Kleider machte, ein anderer Bier braute, ein dritter Feldgeräte verfertigte u. s. w. Diese Handwerker waren unfrei und bekamen den Arbeitsstoff und die Werkzeuge von ihren Herren. Sie erhielten aber oft das Recht, auch für andere zu arbeiten und den Verdienst für sich zu behalten. Da nun in der Stadt leichter Absatz zu finden war als auf dem Lande, so zogen die Handwerker gern in die Stadt. Dort wurden sie nach „Jahr und Tag“, d. h. nach 1 Jahr 3 Monaten und 6 Tagen frei von ihren ehemaligen Herren, und der Stadtherr schützte sie nun auch gegen dieselben. Die Stadtbewohner erkannten bald, daß Einigkeit stark macht. Deshalb taten sich die Meister desselben Handwerks zusammen und bildeten eine Einigung, Innung oder Zunft. Diese sorgte dafür, daß alle zu ihr gehörenden Meister Absatz fanden und sich nicht zu viele Meister an einem Orte niederließen. Die Schuhmacher in Horn erlangten z. B. das Recht, jeden aus der Stadt zu vertreiben, der hier Schuhe verkaufen wollte. Ferner wirkten die Zünfte dahin, daß jede Arbeit bezahlt wurde, und daß Witwen und Waisen der Verstorbenen keine Not litten. Endlich wachten sie auch über eine gute Ausführung aller Arbeiten und über die richtige Ausbildung der Handwerker. Nach Beendigung der Lehrzeit mußte der junge Handwerker durch ein Gesellenstück zeigen, daß er etwas Tüchtiges gelernt habe. Danach unternahm er gewöhnlich Reisen nach andern Städten, und ehe er Meister werden konnte, mußte er vor der Zunft ein Meisterstück tadellos anfertigen.

7. Stadtrechte. Die Stadtbewohner hatten manche Vorrechte vor den Landleuten. Jede Stadt hatte ihr eigenes Gericht, vor dem über alle geringeren Vergehen verhandelt wurde. Auf dem Marktplatz der Stadt geschahen Kauf und Verkauf, und die Stadtbewohner konnten alle ihre Bedürfnisse leicht befriedigen. Hier und da forderten die Städte, daß in den Dörfern im Umkreis einer Stadt kein Handwerk getrieben, kein Bier gebraut, kein Brot gebacken werden durfte. Viele Städte erhielten auch das Recht, eigene Münzen zu prägen und von den eingeführten Waren Zölle zu erheben. Dazu hatten die Städte auch eine selbständige freie Verwaltung. Anfangs nahmen die adligen Grundbesitzer und die reichen Kaufleute die Stadtregerung für sich allein in Besitz; später gewannen, oft nach langen Kämpfen, auch die Zünfte Anteil an denselben.

8. Macht der Städte. Hansa. Da die Landstraßen in jener Zeit unsicher waren und häufige Fehden Stadt und Land beunruhigten, so be-

durften die Städte einer bewaffneten Macht. Sie stand gewöhnlich unter dem Befehl eines Adligen, der in der Stadt wohnte. Um ihre Macht zu vergrößern, schlossen die Städte Bündnisse miteinander. Am bedeutendsten war der Hansabund. Lübeck war die wichtigste Stadt des Bundes, zu dem besonders die Städte an der Nord- und Ostsee, aber auch solche im Innern von Deutschland gehörten. Die Hanza sorgte dafür, daß die Kaufleute nicht nur im eigenen Lande, sondern auch in den Niederlanden, in England, Dänemark, Norwegen, Schweden und Rußland Schutz hatten. Der Bund unterhielt darum ein großes Landheer und eine zahlreiche Flotte. Die größte Macht hatte er im 14. und 15. Jahrhundert. Auch Lemgo gehörte zum Hansabunde. Zur Kasse des Bundes zahlte Lemgo jährlich 15 Taler Steuern, während Bielefeld nur 10 Taler zu liefern brauchte. — Die Fürsten, welche sich im Laufe der Zeit vom Kaiser fast ganz unabhängig gemacht hatten, wollten die Städte ebenso beherrschen wie das Landgebiet. Die Städte dagegen suchten ihre Freiheiten zu erweitern und ihre Herrschaft auch über das benachbarte Land auszudehnen. Blutige Fehden zwischen Fürsten und Städten waren die Folge davon. Die Fürsten blieben endlich Sieger, wenn sie auch den Städten Vorrechte zugestehen mußten. Diejenigen Städte, die keinen andern Oberherrn über sich hatten als den Kaiser, nannte man Reichsstädte.

9. Geistiges Leben. Lange Zeit hatten fast nur die Klöster für die geistige Ausbildung der Jugend gesorgt. Die Städte, welche erkannten, wie nützlich Lesen, Schreiben und Rechnen den Kindern ist, fingen aber an, eigene Schulen einzurichten. Aus Lemgo wird uns schon im Jahre 1339 berichtet, daß dort seit unvordenklichen Zeiten eine Schule gewesen sei. Wo eine gute Schule war, da sammelten sich die Schüler von nah und fern; oftmals wanderten sie auch von einer Schule zur andern. In einigen Städten wurden auch Hochschulen oder Universitäten errichtet, z. B. in Wien, Heidelberg, Köln und Wittenberg. — Der geistigen Bildung kam nun noch die Erfindung der Buchdruckerkunst zugute. Lange schon hatte man Bilder in Holz geschnitten, mit Farbe bestrichen und dann auf Papier gedruckt. Auf dieselbe Weise wurden auch Buchstaben auf Holztafeln geschnitten und dann durch den Druck vervielfältigt. Ums Jahr 1440 kam Johann Gutenberg, ein Edelmann aus Mainz, darauf, die einzelnen Buchstaben auf die Enden von hölzernen Stäben zu schneiden, die man nach Belieben zusammensetzen und auseinander nehmen konnte. Da Gutenberg arm war, verband er sich mit Johann Fust und Peter Schöffer zu gemeinsamer Arbeit. Der letztere goß die Buchstaben aus Metall und erfand eine gute Druckerschwärze. Bald wurden nun die Bücher erstaunlich billig, und die neue Kunst zeigte sich bald als ein Mittel, durch welches große Dinge ausgerichtet wurden, da vermittelst ihrer neue Gedanken und Erkenntnisse eine schnelle und weite Verbreitung fanden. — Neue Anregung erhielt das geistige Leben des Abendlandes auch durch die Eroberung von Konstantinopel (1453). Viele morgenländische Gelehrte kamen jetzt nach dem Abendlande, verbreiteten hier die griechische Bildung und besonders die Kenntnis der griechischen Sprache, in der das Neue Testament ursprünglich geschrieben ist.

c. Das Staatswesen am Ende des Mittelalters.

1. Einzelstaaten. Am Ende des Mittelalters war das Reich in viele

Einzelstaaten aufgelöst. Der Landesfürst kümmerte sich oft wenig um Kaiser und Reich. Bei seinen Anordnungen mußte er aber Rücksicht auf die Edelleute und die Städte in seinem Gebiete nehmen. Aus Rittern und Vertretern der Städte setzten sich die Landstände zusammen. Diese versammelten sich auf den Landtagen, wenn wichtige Anordnungen getroffen werden sollten. Die Bauern dagegen hatten keinen Anteil an der Regierung des Landes. — Die schlimmen Folgen der deutschen Zersplitterung zeigten sich nicht nur in der Machtlosigkeit bei äußeren Kriegen, sondern auch in zahlreichen inneren Kämpfen.

2. Soester Fehde. Ein Beispiel dieser inneren Kämpfe ist die Soester Fehde. Die Stadt Soest war durch Handel und Gewerbe sehr reich geworden. Der Erzbischof von Köln, der zugleich Herzog von Westfalen war, wollte der Stadt ihre Vorrechte und Freiheiten nehmen. Da begaben sich die Soester unter den Schutz des Herzogs von Kleve und sandten dem Erzbischof folgenden Absagebrief: „Wettet, . . . dat wy den vesten juncker Johann van Cleve lever hebbet als juwe unde werd juwe hiemit abgesagt“. Mit Soest und Kleve verbündete sich später auch Bernhard VII., Edler Herr zur Lippe. Die feindlichen Parteien suchten sich durch Rauben und Plündern gegenseitig zu schaden. Auf einem solchen Raubzuge wurden durch die Soester und Lippstädter 18 Fuhren an Beute weggeführt und außerdem noch 8000 Schafe, 400 Ochsen und Kühe, 200 Ziegen mitgenommen. Im Jahre 1447 hatte auch unser Land furchtbar unter der Fehde zu leiden.

3. Die Herrschaft Lippe umfaßte zu der Zeit auch nördlich vom Teutoburger Walde weite Gebiete. Genannt werden z. B. Holtesmynne (Holzminden), das Ammeth to Kelenkerken, der Blombergh, das kerspel to der Laghe. Gegen dieses Gebiet sandte nun der Erzbischof 15 000 böhmische Krieger, wilde grausame Männer, die, wohin sie kamen, alles verwüsteten. Von Südosten drangen sie in unser Land ein. Nachdem sie Rischenau, Schieder, Wöbbel und andere Orte verbrannt hatten, belagerten sie Blomberg, die feste Residenz des Edelherrn. Trotz der tapferen Verteidigung wurde sie erobert und zerstört. Auch Schloß Brake, Stadt und Schloß Detmold, die Dörfer Salz- und Ritteruslen gingen in Flammen auf, während Lemgo und Horn mit der Zahlung einer großen Geldsumme davorkamen. Nur die feste Falkenburg vermochten die Böhmen nicht zu überwinden, und auch Lippstadt und Soest bestürmten sie vergeblich. — Soest und seine Verbündeten blieben endlich Sieger.

4. Landfriede. Endlich kam man allgemein zu der Einsicht, daß dem Reiche eine größere Einheit not tue. Auf dem Reichstage zu Worms (1495) wurde ein ewiger Landfriede beschlossen. Das Landfriedensgesetz verbot jedem Fürsten und jeder Stadt, sich durch Krieg oder Fehden selbst zu helfen. Das ganze Reich mit Ausnahme weniger Länder wurde in 10 Kreise eingeteilt. Jeder Kreis erhielt einen Kreishauptmann, der den Landfrieden aufrecht erhalten sollte. Lippe gehörte zum Westfälischen Kreise.

5. Rechtspflege. Sollten aber die Fehden wirklich verschwinden, so mußte auch die Rechtspflege verbessert werden. Um den König, der eigentlich der oberste Richter im Lande sein sollte, kümmerte man sich wenig mehr. Auf den Dörfern hatten meist die Gutsherren, in den Städten die Stadtobrigkeiten Recht zu sprechen. Eine Beaufsichtigung durch die Fürsten fehlte oft, da diese so häufig in Fehden verwickelt waren. Für den Armen

war es darum an manchen Orten fast unmöglich, gegen den Reichen und Mächtigen Recht zu bekommen. In Westfalen suchten sich die freien Männer selbst zu helfen.

6. Femgerichte. Wie in alter Zeit, so versammelten sich hier auch jetzt noch freie Männer auf den Freistühlen, alten Gerichtsstätten im Freien, um Recht zu sprechen über Diebe, Mörder, Brandstifter u. s. w. Den Vorsitz im Gerichte führte der Freigraf, der von dem Landesherrn ernannt wurde und seine Bestätigung vom Könige oder von dem Erzbischofe von Köln empfing. Die übrigen Richter, von denen bei jeder Gerichtssitzung mindestens sieben zugegen sein mußten, hießen Freischöffen. Sie erkannten einander an geheimen Zeichen, die sonst niemand erfahren durfte, und wurden darum auch Wissende genannt. Durch einen Ladebrief, den ein Schöffe überbringen mußte oder der, wenn das unmöglich war, „an den vier Enden des Landes“ angeschlagen wurde, rief man den Verklagten vor das Gericht. Stellte sich seine Schuld heraus oder erschien er nicht, so wurde er verurteilt, und der Schöffen Pflicht war es, das Urtheil zu vollstrecken. Diese Frei- oder Femgerichte forderten auch solche Personen vor den Freistuhl, die sonst niemand zu verurteilen vermochte, selbst Edelherrn und Fürsten. Als später die Zahl der Freistühle und der Schöffen sehr groß wurde, trieb das Gericht viel Mißbrauch mit seiner Gewalt, und Städte und Fürsten suchten es zu unterdrücken. — In ganz Westfalen gab es 400 Freistühle, in Lippe 4, nämlich am Biesterberge, bei Schötmar, Wilbasen und dem Falkenberge.

7. Reichskammergericht. Damit endlich im ganzen Reiche eine einheitliche Rechtsprechung stattfinden könne, wurde unter dem Kaiser Maximilian das Reichskammergericht eingeführt. Es sollte zunächst über die Großen Recht sprechen, die von keinem andern Gerichte gerichtet werden konnten. Sodann war es auch jedem zugänglich, der mit dem Urtheile eines andern Gerichtes unzufrieden war. Seinen Sitz hatte das Gericht nacheinander in Frankfurt, Speyer und Wezlar.

8. Kriegswesen. Auch das Kriegswesen erfuhr eine Umgestaltung. Die Ritter zogen sich vom Kriege mehr und mehr zurück, und Kaiser und Fürsten mieteten nun Leute, die den Krieg als ihr Geschäft ansahen. Man nannte sie Söldner oder Landsknechte. Zur Unterhaltung der Landsknechtsheere sollte eine Steuer dienen, die aus dem ganzen Reiche eingezogen werden sollte und die man den gemeinen Pfennig nannte. Aus manchen Gebieten ging aber diese Steuer trotz vieler Mahnungen nicht ein.

d. Die Kirche am Ende des Mittelalters.

1. Im Mittelalter waren die europäischen Völker für das Christentum gewonnen worden. Es war auch äußerlich nicht ohne Segen geblieben. Die eigentliche Sklaverei z. B. war allmählich verschwunden; die wilden, kriegliebenden Germanen waren zu friedlichen Ackerbauern, Kaufleuten und Handwerkern geworden; blühende Gärten und Felder, friedliche Wohnstätten fanden sich da, wo ehemals Sumpf- und Waldgebiete den wilden Tieren zum Versteck gedient hatten. Aber die christliche Kirche hatte von ihrer ursprünglichen Reinheit und Einfachheit viel verloren.

2. Papsttum. Der Leiter der christlichen Kirche, der römische Papst, hatte sich zum weltlichen Herrn erhoben, der auch Königen und Fürsten befehlen wollte. Doch geriet der Herr der Christenheit längere Zeit in schmähliche Abhängigkeit vom französischen Könige. Über 70 Jahre (1308

bis 1378) mußte er in Frankreich seinen Wohnsitz nehmen und die Kirche nach den Launen der französischen Könige regieren. Als endlich auch in Rom wieder ein Papst gewählt wurde, hatte die Kirche zwei Päpste, und später kam noch ein dritter hinzu. Jeder gab vor, der Statthalter Jesu Christi zu sein; ein Papst sprach Bann und Fluch aus über den andern und seine Anhänger.

3. Sittliches Verderben der Geistlichen und Mönche. Manche Päpste waren nichtswürdige, sittenlose Menschen, und wie sie, so lebten auch manche Bischöfe und andere Geistliche in offenbaren Schanden und Lastern. Unter hundert Geistlichen, so klagte man in jener Zeit, finde man kaum einen würdigen. Bei den Mönchen stand es nicht besser. Allgemein kam man zu der Erkenntnis, daß eine Reformation der Kirche notwendig sei. Auf großen Kirchenversammlungen oder Konzilien kamen hohe Geistliche, Gelehrte, Fürsten und Grafen aus allen Ländern zusammen, um über eine Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern zu beraten. Der Erfolg war gering; man wollte nur äußerliche Übelstände abstellen und bedachte nicht, daß sich auch in die Kirchenlehre manche Irrtümer eingeschlichen hatten.

4. Werkgerechtigkeit. Vergessen war es vielfach, daß der Mensch nicht durch eigene Werke des Gesetzes, sondern durch den Glauben an den Gott, der seine Gnade durch Jesus Christus den Sündern geschenkt hat, gerecht und der Vergebung der Sünden theilhaftig und seines Heils gewiß wird. An die Stelle solchen Herzensglaubens mit seinem Vertrauen auf den gnädigen Gott war der äußerliche Gehorsam gegen die Satzungen der Kirche getreten. Diese hatten eine größere Bedeutung erlangt als die Heilige Schrift und das Evangelium in ihr; das selbständige Lesen in der Schrift war denen, welche nicht zum geistlichen Stande gehörten, sogar verboten. Das Wort von der Gnade war nicht völlig verstummt; doch aber mußte sich derjenige, welcher an die Gnade glaubte, das ewige Leben durch seine Werke verdienen. Wer in der Beichte dem Priester seine Sünden bekannte, erhielt Vergebung der Sünden zugesprochen. Die dabei noch erforderliche Reue mußte durch fromme Werke, z. B. Gebet, Fasten, Almosen nach Vorschrift des Priesters zur Genugthuung für den beleidigten Gott und zur Abkürzung der zeitlichen Sündenstrafen betätigt werden. Nach der römischen Lehre erläßt nämlich die göttliche Gnade nur die ewigen Strafen, nicht alle zeitlichen. Diese müssen entweder im irdischen Leben oder nach demselben im Fegfeuer abgebüßt werden. Wer es unterläßt, der göttlichen Gerechtigkeit genugzutun, wird desto schwerer im Fegfeuer büßen müssen.

5. Ablass. Aus dem Schatze des überflüssigen Verdienstes Christi und der Heiligen, den die Kirche vorgeblich besaß, konnten die Gläubigen Milderung oder Erlass der von dem Priester auferlegten Bußwerke, sowie der Fegfeuerstrafen erlangen. Solchen Erlass, der gegen allgemein vorgeschriebene Leistungen besonderer Art gewährt wurde oder mit Geld erkauft werden konnte, nennt man Ablass. Als z. B. im Jahre 1293 in Lemgo zu Ehren Gottes und der Mutter Gottes eine Kirche erbaut werden sollte, verhieß der Erzbischof von Bremen allen, die sie der Andacht halber besuchen und hülfreiche Hand dafür leisten würden, von den ihnen auferlegten Bußen einen Ablass von 40 Tagen. Den Kreuzfahrern schenkte die Kirche einen vollkommenen Ablass, d. h., sie erließ ihnen alle zeitlichen

Strafen. Den Seelen im Fegfeuer können fürbittweise diejenigen Ablässe zugewendet werden, von denen der Papst dieses erklärt. Die Lehre vom Ablass wirkte besonders dadurch sehr schädlich, daß viele Ablass und Sündenvergebung für gleichbedeutend hielten.

6. Verehrung der Heiligen. Heilige sind die Mutter Jesu, die Apostel und viele andere Männer und Frauen, die wegen ihrer hervorragenden Frömmigkeit vom Papste heilig gesprochen sind. Sie sollen von den Christen verehrt und angerufen werden, damit sie für uns bei Gott Fürbitte einlegen. Besondere Verehrung gebührt der Jungfrau Maria, der Gottesmutter, die alle Engel und Heiligen an Gnade und Heiligkeit weit übertrifft. Manche Christen wandten sich in ihrem Gebete mehr den lieben Heiligen zu als dem großen Gott, den sie nur als einen harten und strengen Richter kennen lernten.

7. Abendmahlslehre. Vom Heiligen Abendmahl oder der Messe lehrt die römische Kirche, Brot und Wein werde durch den Segen des Priesters in den wahren Leib und das wahre Blut Christi verwandelt. Weil im Leibe schon das Blut enthalten ist, so sei die Austeilung des Kelches an die Laien unnötig. Diese Abendmahlslehre gab zu finstern Aberglauben Anlaß. Von einer Blomberger Frau aus jener Zeit wird erzählt, sie habe einige Hostien gestohlen, um Gott und Gottes Segen in ihr Haus zu bringen. Sie mußte für den Frevel den Feuertod erleiden. Da sie aber die Hostien in einen Brunnen geworfen hatte, so schrieb man bald dem Wasser desselben eine wunderbare Heilkraft zu, und das gab später Veranlassung zur Gründung eines Klosters.

8. Vorläufer der Reformation. Wiederholt traten einzelne fromme Männer gegen die Irrlehren und Mißbräuche in der Kirche auf, z. B. in Frankreich Petrus Waldus, in England Johann Wicklef. Obgleich diese nicht ohne Verfolgungen blieben, trat doch im Anfange des 15. Jahrhunderts von neuem ein heldenmütiger Priester gegen die Irrtümer auf. Es war Johannes Hus. Längere Zeit hatte er, ein gehorsamer Sohn der Kirche, als Prediger und Universitätslehrer in Prag gewirkt. Als er aber aus Wicklefs Schriften die Irrtümer der Kirche erkannte, trat er öffentlich gegen sie auf. Er eiferte gegen das sittenlose Leben der Geistlichen, gegen die Lehre vom Ablass und von der Messe. Der Papst sprach den Bann über ihn aus; seine Kirche sollte dem Erdboden gleich gemacht werden, und alle Orte, die Hus beherbergten, sollten dem Interdikt verfallen, d. h., es sollte in ihnen kein Gottesdienst mehr gehalten werden. Endlich wurde Hus vor die Kirchenversammlung zu Konstanz berufen (1415), wo über eine Reformation der Kirche beraten werden sollte. Hus folgte dem Rufe, da ihm der Kaiser Sigismund seinen Schutz zugesagt hatte. Allein der Kaiser hinderte es nicht, daß man ihn in ein finsternes Gefängnis warf. Man forderte von Hus einen einfachen Widerruf seiner Lehre; er aber wollte nur dann widerrufen, wenn man ihm aus der Heiligen Schrift Irrtümer nachweisen könne. Nun wurde Hus als unverbesserlicher Ketzer zum Feuertode verurteilt, und man übergab ihn der weltlichen Obrigkeit, damit sie das Urteil an ihm vollziehe. Auf dem Scheiterhaufen betete er für seine Feinde, und als schon das Feuer seinen Leib berührte, sang er die Worte: „Jesu Christe, du Sohn des lebendigen Gottes, der du für uns gelitten hast, erbarme dich meiner!“ Husens Freund Hieronymus, der Wicklefs Lehren ebenfalls verbreitet hatte, verstand sich zum Widerrufe.

Später aber bereute er seine Schwachheit und trat von neuem für Wiclefs und Hussens Lehre ein. Da mußte auch er den Märtyrertod erdulden (1416). — Die Böhmen erhoben sich bald in blutigem Aufstand gegen den König, der ihrem Hus das Wort nicht gehalten hatte. In einem langen Kriege (1419—1436) wurden mehrere kaiserliche Heere geschlagen. Als aber die Hussiten auch unter sich uneinig geworden und ihnen vom Kaiser einige Zugeständnisse gemacht waren, kam es zum Frieden. Die rechten Anhänger des Hus bildeten später die sogenannten Brüdergemeinden, die sich bemühten, ganz nach dem Vorbilde der ersten Christengemeinden zu leben. — Noch zahlreiche andere Stimmen erhoben sich für eine rechte Reformation der Kirche. Sie wurden aber meist zum Schweigen gebracht. Noch im Jahre 1498 wurde der kühne Mönch Savonarola in Florenz gehängt und dann verbrannt. Das neue Jahrhundert aber brachte eine Bewegung gegen die geistige Herrschaft Roms, die sich nicht unterdrücken ließ.

VI. Das Zeitalter der Reformation.

1. Martin Luther.

1. Mit dem 16. Jahrhundert beginnt in der Geschichte ein neuer Zeitabschnitt. Seine Bedeutung hat dieses Jahrhundert aber nicht durch einen Fürsten, König oder Kaiser bekommen, sondern durch einen schlichten Mann aus dem Volke, durch Dr. Martin Luther.

2. **Jugendzeit.** Luther war am 10. November 1483 in dem Städtchen Eisleben geboren. Von seinen Vorfahren sagt er selbst: „Ich bin eines Bauern Sohn; mein Vater, Großvater, Ahn sind rechte Bauern gewesen; darauf ist mein Vater gen Mansfeld gezogen und ein Berghauer worden“. In der Erziehung ihrer Kinder waren Luthers Eltern sehr streng; das geringste Vergehen wurde von ihnen hart bestraft; sie meinten es aber herzlich gut mit den Kindern. Frühzeitig mußte der kleine Martin die Schule in Mansfeld besuchen, wo er Lesen, Schreiben, Rechnen und auch schon etwas Latein lernte. Der Vater wünschte, daß er einmal ein gelehrter Mann werden möchte, und schickte ihn darum bald auf die Schule in Magdeburg und ein Jahr später nach Eisenach. Hier mußte er in der ersten Zeit, wie viele andere Schüler, durch Singen einen Teil seines Lebensunterhaltes selbst verdienen. Dann aber nahm ihn eine vornehme Frau in ihr Haus auf und versorgte ihn mütterlich. Dadurch gewann der Knabe mehr Zeit, die er zum Lernen und zur Pflege der Musik treulich benutzte.

3. **Auf der Universität.** Als siebzehnjähriger Jüngling kam Luther auf die Universität zu Erfurt, um nach dem Willen seines Vaters die Rechtswissenschaft zu studieren. In der Büchersammlung der Hochschule fand er zum erstenmal eine vollständige Bibel, in der er nun häufig las. Der junge Student wunderte sich nicht wenig über ihren reichen Inhalt; denn bisher hatte er nur die Sonntagsevangelien und die Episteln daraus kennen gelernt. Luther hielt sich damals streng nach den Geboten der Kirche und war in den Augen aller, die ihn kannten, ein frommer Jüngling. Aber er fühlte bald, daß er mit seiner Frömmigkeit vor Gott nicht bestehen könne. Den Gott der Liebe, der dem gläubigen Sünder vergibt, lehrte ihn niemand kennen. Oft klagte er sich selbst an: „O, wann willst du einmal fromm werden und genug tun, daß du einen gnädigen Gott